

Aus dem Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache (145. Heft)

Autor(en): **Altwegg, Wilhelm**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **46 (1956)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

beiden Weltkriege froh, wenigstens beim *Dejeuniers* den fehlenden Zucker nicht zu vermissen.

Dann wird zum zweiten Akt geschritten, zum *Eierpütsche*. Die bunten Eier, die auf hübschen Tellern oder in Körbchen auf dem Tisch stehen, werden sorgfältig nach ihrer mutmasslichen Festigkeit ausgewählt und dann wird mit dem Tischnachbar *pütschet*. Dass nach Verspeisen der Eier männiglich einen braven «Spiezer» trinkt, wird jedermann als weise Vorsichtsmassnahme billigen. Mit einem Rundgang durch den Garten wird bei gutem Wetter das Fest abgeschlossen.

Viele Bernburger ziehen es vor, den *Chümichbueche* von vorneherein mit einem Spaziergang zu verbinden. Sie wandern in die «Innere Engi», einem der Bürgergemeinde gehörenden Gartenrestaurant mit Aussicht auf die Stadt und die Schneeberge. Dort duftet es, besonders an den Kinderfesten der Zünfte, köstlich nach *Strübli*, *Rosechüechli* und andern Herrlichkeiten. Meist wird dort aber eine andere Art *Chümichbueche* gegessen. Er ist nicht *rösch* (knusperig), sondern mit flüssiger Butter übergossen. Auch in der Engi hat der *Chümichbueche* etwas von einem Familienfest, da alle Teilnehmer unter sich bekannt sind.

In der stets wachsenden Stadt sind es verhältnismässig nur wenige Familien, wenig Bäcker, die diesen Brauch überhaupt noch kennen.

Aus dem Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache (145. Heft)

Von *Wilhelm Altwegg*, Basel

Im neusten Heft des Schweizerdeutschen Wörterbuches wird der Freund der Volkskunde wohl beim Schluß der Belege für *Tafel* und seine Ableitungen und bei *Tafferne* und nach den Adjektiven *tief* und *tifig* und den Verben *töffle* und *tuffe* ganz besonders bei *Tauf*/*Taufi* und *Tüfel* verweilen.

Bei der Sippe von *Tafel* überrascht nochmals die mannigfaltige und trotzdem in jedem Falle unmißverständliche Verwendung, angefangen etwa bei der Kinderwonne der Basler *Gedultsdäfel*, deren Rezept nicht fehlt, und über die allerlei Listen und Tarife hin bis zum *Getäfer* und *Vertäfel* der verschiedenen Arten und zu *tafele* im Sinne von «schwätzen».

Taf(f)erne oder, stärker vermundartlicht, *Taf(f)ere*, *Tafer*, *Täfer* hat seine ursprüngliche Bedeutung der dem herrschaftlichen oder obrigkeitlichen Recht unterstehenden Gastwirtschaft, dieses Rechtes selbst und der daraus der Herrschaft oder Behörde zufließenden Zinsabgaben schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts, also offenbar mit dem Ende des ancien régime, verloren. Es lebt aber nicht nur in der bekannten Stelle von Hebels «Weg-

weiser», sondern bis heute und fast allgemein schweizerisch fort als «Wirtshauschild» oder irgend welche Inschrifttafel und in scherzhafter Übertragung als «Gesicht».

Das alte Maskulinum *der Tauf(f)*, das Spreng noch für das Basel des 18. Jahrhunderts bezeugt, ist heute bis auf Überbleibsel in Reliktgebieten durch das neue, auf mittelhochdeutsch *toufe* zurückgehende, dann aber als i-Stamm aufgefasste Femininum *Tauf(f)i* verdrängt worden. Die Belege für die beiden Substantive wie für das Tätigkeitswort *tauffe* zeigen die sakramental-magische Bedeutung des Taufaktes, der sich deshalb nach Zeitpunkt, Namenswahl, Taufbitte beim Pfarrer, Kleidung des Täuflings, Kirchengang, eigentliche Taufhandlung, Heimweg, Taufmahlzeit mit festem Brauch und Glauben verband und vielfach jetzt noch verbindet. Es begreift sich daraus das für uns zunächst Unverständliche, dass die zweite und nicht nach Kirchenbrauch vollzogene Taufe der *Täufer* (*Wiedertäufer*, *Misstäufer*) als schwerstes Verbrechen mit Gefängnis, Galeerendienst, Hinrichtung bestraft wurde. Aus heidnischer Dämonenfurcht erklärt sich, wenn nicht die Haupt-, sondern die Neben- oder *Schlottergotte* den Täufling zur Kirche trägt. Er muss getragen werden; geschieht es aber durch eine Schwangere, so wird er nicht alt werden. Ungetaufte Kinder sind schon im Leben besonders gefährdet, so dass man sie nicht weiter vors Haus bringen soll, als die Dachtraufe reicht. Gestorben werden sie – die Mutter trägt auch nicht Trauer – in aller Heimlichkeit und möglichst nahe bei der Kirche begraben, damit sie vor dem Zugriff der bösen Mächte geschützt seien und statt des Taufwassers wenigstens das Wasser der Traufe zu ihnen hinunterdringe. Sie werden nicht selig und kommen weder in den Himmel noch in die Hölle, sondern an einen besondern Ort, den *Nobis-Chratten*, wie anderseits Händchen ungetaufter und ungeborener Kinder zu allerlei Zauberei, ihr Blut zu Hexentränken gebraucht werden. Darum auch die Wichtigkeit der *Not-* oder *Hebammen-(Wiber-)taufe* und die besondere Kraft des *Taufs*, d. h. des Taufwassers. Den Wiedertäufern wurde nachgesagt, dass sie «den Kindern den Tauf mit Brünzel abwäschen», *Tauf* wurde wie *Sakrament*, *Krisam*, *Marter* und *Krüez* zum Fluchwort, und der *Ostertauf*, also das am Kar samstag geweihte Wasser, macht damit besprengte Obstbäume besonders fruchtbar, feit Kinder gegen Hexerei und ist das wichtigste der unzähligen Ingredientien eines *Malefiztrankes* zur – ganz gewiss sicher wirkenden – Purgation. Von blasphemischer Taufe und ihrer schrecklichen Sühne erzählt z. B. die bekannte Sage vom Sennentiti auf der Surenenalp. Die *Lehrtaufe* aber ist im Gegensatz zur *Wassertaufe* die religiöse Unterweisung.

Bei dem der Herkunft nach noch nicht erklärten *tiffig*, das die Behendigkeit sowohl des Geistes wie des Temperamentes und des Charakters mit den beiden Extremen des Pfiffigen wie des Zuverlässigen bezeichnet, ist merkwürdig die sprachgeographische Lage, indem z. B. Baselstadt heute weder

das Adjektiv noch das Adverb kennt, während Ochs es Ende des 18. Jahrhunderts aufführt und es sowohl der basellandschaftlichen wie der badischen Nachbarschaft vertraut ist.

Bei *tief* dringt die an sich gleich alte Form mit *ie* gegenüber den andern mit *ü, eu, ei* unaufhaltsam vor; diese aber erhalten sich in Orts- und davon abgeleiteten Personennamen. Merkwürdig ist die gegenüber heute viel reichere ältere Bedeutungsentfaltung von *sich vertiefen*, das bis ins 17. Jahrhundert auch soviel wie «sich verfehlen, versündigen» heissen kann.

Das auch dem Elsässischen, Badischen, Schwäbischen, Bairischen vertraute *töffle* (*teffle*) = «schlagen» ist mit seinen Komposita allgemeines Schweizergut, die lokale Neubildung *tüffe* – offenbar durch falsche Abtrennung aus **ent-üfen* entstanden – im Sinne von «öffnen» oder «aufstehen» dagegen nicht über das mittelländische Bernbiet hinausgelangt.

Bei *Tüfel* (*Teufel, Teifel*) zeigt sich wieder die massiv sinnliche Vorstellungs- und Anschauungsweise, wie sie bei *Tauf/Taufi* zu beobachten war. Der Teufel kann durch allerlei Vorkehrungen gebunden, aber auch losgelassen werden, und dann ist, was heute als blasse Formel empfunden wird, im wirklichen Sinne *der Tüfel ab der Chettene* oder *der Tüfel los*. Er ist der Gegensatz zu Gott, so dass es von einem heißen kann: *De gloubt a ke Herrgott und a ke Tüfel*. An seiner leibhaftigen Existenz besteht kein Zweifel. Er ist der Urheber und Vermittler von Lug und Trug und falscher Lehre und Anstifter von Unruhe, Zwietracht und allem Bösen. Der Mensch tut Übles, weil ihn der *Tüfel plagt, ritet, sticht, andrebt*. Der Verdorbene und Verlorene ist, mit der im allgemeinen sonst untergegangenen Genitivfügung, *des Tüfels*, und *z' Tüfels mache* bedeutet «bis aufs Blut plagen». Leibhaft erscheint er, unvermutet oder etwa beim Schauen über die linke, die Teufelsseite, *brandcholeerdeschwarz* oder grün oder weiss, *mit glüenigen Ouge* oder *mit Öigen wie wiisses Leder, mit ara Gablen i der Hand* oder mit einer roten Feder auf dem grünen Hut. Er zeigt tierische Körperteile – Füße, Schwanz, Kräuel – oder gar Tiergestalt – Katze, Hund, Hase, Fuchs, Mäuschen –, am meisten aber doch menschliche Gestalt. So ist er etwa *es schitteres Mäneli*. Oder in die Zelle des heiligen Martin soll er getreten sein, *ein diadema mit edlem stein gezieret uff sinem haupt und schuoch mit gold gezieret an sinen füeßen*, und soll behauptet haben, er sei Christus. Dass er sich auch in Weibsgestalt verbergen kann, belegen verschiedene Sagen. So hatte ein Senn im Wallis mit dem Bösen einen Pakt geschlossen, er werde sich ihm mit Haut und Haar übergeben, wenn er ihm den Sommer durch zukommen lasse, was er sich wünsche. Während eines Sturmes steht plötzlich unter der aufspringenden Hüttentür *ein jungs und karjos gekleidots Wibsbild*, und am Tag vor der Alpbahrt erscheint sie zu ungewohnter Zeit, man erkennt an ihr deutlich Horn und Klauen, und nachdem sie den Sennen zu Tod gemartert, spannt sie seine blutige Haut aufs Hüttendach. Oder dem faulen Geiß-

buben hatte gleichfalls *ein schönes Wybervolch* versprochen, an seiner Statt die Geißen zu hüten; dafür werde sie ihn holen, wenn im Herbst die Bäume ihre Blätter verloren hätten. Er aber löst vor ihren Augen eine Eichenknospe auf und zeigt ihr die jungen Blättchen. Da fährt aus dem Weibe der wahrhafte Teufel und zerreisst voll Wut mit seinen Krallen die Knospe, weswegen seitdem die Eichenblätter so fein und eigenartig eingebuchtet sind.

«Kritik am Aberglauben in einem alten Luzerner Kalender»

Unter dem Titel «Kritik am Aberglauben in einem alten Luzerner Kalender» veröffentlichte *Hans Trümpy* (Glarus) in dieser Zeitschrift (1953, 17ff.) Stücke aus zwei Luzerner Kalendern von 1707 und 1711, die den volkstümlichen Aberglauben, namentlich in Bezug auf das sog. Tagwählen, scharf bekämpfen. Der unbekannte Luzerner Kalendermann verdient ohne Zweifel Trümpys Lob für seine Unerschrockenheit. Immerhin scheint er diese Eigenschaft auch auf weniger rühmliche Weise betätigt zu haben: abgesehen von der Einleitung und wenigen Abweichungen, die wir noch näher betrachten werden, ist das, was der Luzerner seinen Lesern vorsetzt, wörtlich abgedruckt aus *Bartholomäus Anborns* 1674 erschienenen 'Magiologie'¹. Als Beweis sei nur je ein Beispiel hiehergesetzt.

Anborn (S. 132)

«... welche allen Tagen in der Wochen etwas besonderes zuschreyben, als

a) Dem Sonntag. Die Kinder an einem Sonntag oder Fronfasten geboren, seyen für andere auss glücklich: sie sehen alle Gespenster, Geister und Ungehewr und widerfahre ihnen doch kein läid von denselbigen. Andere sagen hingegen, die am Sonntag gebornen Kinder können keine Geister oder Gespenster sehen. Item am Sonntag und Freytag sey unglücklich, die jungen Kinder baden.»

*Luzerner Kalender 1707*²

Am Sonntag. Die Kinder, so an einem Sonntag oder Fronfasten geboren, seyen vor andern auss glücklich: sie sehen alle Gespenster, Geister und Ungeheur, und widerfahre ihnen doch kein leyd von denselben. Andere sagen hingegen, die am Sonntag gebornen werden, können keine Geister oder Gespenster sehen. Item am Sonntag und Freytag seye es unglücklich, die jungen Kinder Baden.»

¹ «Magiologia. Christliche Warnung für dem Aberglauben und Zauberey, darinnen gehandelt wird von dem Weissagen, Tagwellen und Zeichendeuten ... Der fürwizigen Welt zum Ekel, Schewsal und Underweisung fürgestellt durch Bartholomäum Anhorn, Pfarrern der evangelischen Kirchen und Gemeind zu Bischoffzell. Basel ... 1674.» ² zit. (wie auch überall im folgenden) nach Trümpy a.a.O.